



Allgemeine Geschäftsbedingungen Magier Steasy

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des

Herrn **Stefan Seidlitz – Magier Steasy**
Bleichstraße 2
61476 Kronberg im Taunus
Telefon: 0177 656 95 90
E-Mail: booking@magier-steasy.com

nachstehend als Auftragnehmer bezeichnet, mit seinem Vertragspartner, im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet. Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Allgemeines

Es steht dem Auftragnehmer frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Leistungsumfang

- a) Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber per E-Mail ein verbindliches Angebot.
- b) Der Auftragnehmer erbringt bei der im Angebot beschriebenen Veranstaltung zum im Angebot angegebenen Zeitpunkt die angebotenen Leistungen.
- c) Die Programmgestaltung obliegt dem Künstler, dem Auftragnehmer. Sondervereinbarungen müssen schriftlich fixiert werden.

4. Zustandekommen des Vertrages

- a) Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt durch die Bestätigung des Angebotes per E-Mail zustande.
- b) Der Gegenstand des Vertrages beziehungsweise die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Angebot beschrieben. Der Auftraggeber akzeptiert mit seiner Bestätigung des Angebotes die kompletten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Sorgfaltspflichten/ Vertragsverletzungen

- a) Beide Parteien verpflichten sich, die Veranstaltung mit der nötigen Sorgfalt vorzubereiten und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
- b) Der Auftraggeber kann aus veranstaltungstechnischen Gründen die vereinbarte Uhrzeit des Auftritts in einem angemessenen Zeitrahmen variieren.
- c) Kann der Auftritt bis 60 Minuten nach der vertraglich vereinbarten Zeit aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht stattfinden, so gilt dies als Ereignis, das die Aufführung verhindert. Kann der Auftritt aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht stattfinden, bleibt die Vergütungspflicht bestehen.

- d) Es entsteht kein Anspruch gegen den Auftragnehmer, wenn der Auftritt aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (bspw. Höhere Gewalt/ Unfall/ Krankheit), ausfallen muss.
- e) Voriger Vertragsinhalt entbindet nicht davon, den jeweiligen Vertragspartner umgehend über den Ausfall zu informieren. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei der Beschaffung von Ersatz nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen.

6. Haftung

- a) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- c) Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe der vereinbarten Gage begrenzt.
- d) Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- e) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Gage und Bezahlung

- a) Für die oben beschriebenen Leistungen erhält der Auftragnehmer einmalig eine Gage in der im Angebot vereinbarten Höhe. Die Gage ist in Euro auszuzahlen.
- b) Die Versteuerung der Gage ist alleinige Sache des Auftragnehmers. Alle vereinbarten Preise verstehen sich als Endpreise inklusive etwaiger Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft oder Verpflegung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- c) Die Gage wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Erfüllung per Rechnung durch den Auftragnehmer eingefordert und vom Auftraggeber mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen überwiesen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Abzüge jeglicher Art vorzunehmen, es sei denn, es liegt ein gesetzlicher Grund vor.
- d) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

8. Verpflegung des Auftragnehmers am Auftrittstag

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Auftragnehmer am Auftrittstag am Auftrittsort eine ausreichende Menge an nichtalkoholischen Getränken (Wasser, Softdrinks, Kaffee) vorzusehen.
- b) Bei einem Aufenthalt von über drei Stunden am Auftrittsort verpflichtet sich der Auftraggeber darüber hinaus, für den Auftragnehmer eine warme Mahlzeit vorzusehen.

9. Stornovereinbarung

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Parteien mit den folgenden Stornierungskosten einverstanden:

- Stornierung bis 4 Monate vor dem Veranstaltungstag:
25% der Gage
- Stornierung bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstag:
50% der Gage
- Stornierung bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstag:
75% der Gage
- Stornierung weniger als 2 Monate v.d. Veranstaltungstag:
100 % der Gage

Ausgenommen sind Stornierungen wegen höherer Gewalt.

Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Pandemien, Verkehrsunfälle, Krankheit oder Tod eines unmittelbaren Familienangehörigen. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Umstände nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, sofern keine Teilleistung erbracht wurde.

10. Urheberrechte

- a) Eventuell anfallende Verlags- und Urheberrechte (bspw. GEMA im Falle einer gebuchten Bühnenshow) werden vom Auftraggeber bezahlt. Die GEMA-Anmeldung muss bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vom Auftraggeber an die GEMA gesandt werden. Grundsätzlich sind Foto und Videoaufnahmen für private beziehungsweise betriebsinterne Zwecke erlaubt, wenngleich das Urheberrecht der gesamten Aufführung beim Künstler, dem Auftragnehmer, liegt. Für Veröffentlichungen von Bildmaterial ist die Erlaubnis des Künstlers einzuholen.
- b) Der Auftragnehmer fertigt im Rahmen der Veranstaltung ggf. Foto- oder Videoaufnahmen an, die ausschließlich für Zwecke der Eigenwerbung (z.B. Social Media) verwendet werden. Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn eine ausdrückliche Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Gäste im Vorfeld darüber zu informieren und gegebenenfalls die Einwilligung einzuholen oder den Auftragnehmer über verweigerte Einwilligungen in Kenntnis zu setzen.

11. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (insb. DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche

Einwilligung. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website unter <https://www.magier-steasy.com/datenschutz> abrufbar.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TMG) verarbeitet.

Verantwortlicher:

Stefan Seidlitz – Magier Steasy

E-Mail: datenschutz@magier-steasy.com

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Abwicklung von Verträgen
- Kommunikation mit Interessenten und Kunden
- Buchhaltung und steuerrechtliche Pflichten

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch. Beschwerden können an die zuständige Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

12. Widerrufsrecht

Verbraucher haben grundsätzlich das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Vertragsbestätigung. Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

Dieses Widerrufsrecht besteht jedoch nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung, wenn für diese ein bestimmter Termin oder Zeitraum vereinbart ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail (booking@magier-steasy.com) an den Auftragnehmer zu richten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- b) Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.
- c) Ist der Auftraggeber Kaufmann, ist der Gerichtsstand der Wohnsitz des Auftragnehmers.
- d) Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandregelungen.
- e) Handelt der Auftraggeber im Namen eines Unternehmens, sichert er zu, zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt zu sein.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirkung der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Stand: 31.10.2025